

Wichtige ergänzende technische Informationen und Richtlinien für alle Aussteller

Diese Technischen Richtlinien sind ergänzender Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an einer Messe der MEMA messe & marketing. **Bitte lesen Sie die Richtlinien sorgfältig durch und informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter darüber.**

Aufenthalt für Aussteller und Beschäftigte

Ab einer Stunde vor und bis eine halbe Stunde nach der Öffnungszeit der Messe.

Aufbautermine

Kurze Fachmessen (über max. 4 Tage)

1 Tag vor Messebeginn ab 8.00 Uhr

Verbrauchermessen (über mehr als 4 Tage)

Ab Montag vor dem Messewochenende täglich von 8.00 bis 18:00 Uhr

Die Anlieferung der Messegüter kann erst ab dem vorgenannten Termin erfolgen. Die ganzen Aufbauarbeiten müssen bis spätestens am Tag vor Messebeginn bis 18.00 Uhr beendet sein.

Abbautermine

Beginn: letzter Messetag, 18.30 Uhr

Ende: 1. Tag nach der Messe, 12.00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nicht möglich. Alle nach Abbauphase entstehenden Mehrkosten, wegen nicht eingehaltener Abbauphase, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Bodenbeschaffenheit in der Halle und im Freigelände

Halle - Linoleum oder Stein

Leichtbauhalle - Holz

Freigelände - Macadam, Schotter oder Teer

Die Standfläche in den Hallen muss mit sauberem Bodenbelag voll ausgelegt sein! Bei Verwendung von doppelseitigem Teppichklebeband oder Teppichklebefliesen ist auf dem Hallenboden zuerst ein Paketklebeband anzubringen, um eine rückstandsfreie Entfernung des Doppelklebebandes zu gewährleisten. Säulen und Träger gelten als einbezogen.

Trennwände

Es werden von der Messeleitung keine Trennwände gestellt! Sollten Sie Trennwände benötigen, können Sie diese mit dem Bestellschein „Bodenbelag/Trennwände“ bestellen. Stände im Nahrungs- und Gastronomiebereich sind nach der jeweiligen Hygieneverordnung mit Wand- und Bodenbelägen zu versehen, die glatt und leicht abwaschbar sind.

Aussteller-Ausweise

Zusätzlich benötigte Aussteller-Ausweise werden gesondert in Rechnung gestellt. Aussteller-Ausweise sind grundsätzlich nicht übertragbar. Bei Personalwechsel werden die Ausweise gegen neue ausgetauscht. Bei Missbrauch werden die Ausweise ersatzlos eingezogen. Die Aussteller-Ausweise liegen ab dem Aufbaubeginn im Messebüro zur Abholung bereit.

Anlieferung von Waren

Der Aussteller hat die Möglichkeit, eine Stunde vor Messebeginn und eine halbe Stunde nach Schluß der Messe Waren ins Messegelände anzuliefern. Die Einfahrt der Fahrzeuge ist nur gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages möglich.

Die Halle darf nicht befahren werden.

Das Übernachten auf dem Messegelände ist verboten.

Service-Bestellscheine

Die Messeleitung weist auf die technischen Bestellscheine hin, die unter www.mema-neu-ulm.de eingesehen oder telefonisch unter der 0731-18968-0 angefordert werden können. Bitte veranlassen Sie die Ausfüllung dieser Vordrucke und deren rechtzeitige Ein-sendung bis zu den genannten Terminen.

Leergut

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Leergut rechtzeitig vom Messegelände entfernt wird. Es darf grundsätzlich nicht in der Halle oder im Gelände gelagert werden.

Reinigung

Die Reinigung der Gänge in der Halle und im Freigelände wird durch eine Vertragsfirma der Messeleitung vorgenommen. Die Reini-gung des Standes ist Sache des Ausstellers und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Der Aussteller, der seinen Stand nicht rechtzeitig reinigt, hat für die zusätzlichen Kosten, die der Messeleitung entstehen, aufzukommen. Standreinigung kann mit Bestellschein Nr. 9 in Auftrag gegeben werden.

Abfallvermeidung und Mülltrennung**Unvermeidbare Abfälle sind vom Aussteller in die Müllentsorgungsstation zu bringen.**

Die Müllentsorgungsstation ist täglich von 9.30 – 10.30 Uhr und von 16.30 – 18.30 Uhr geöffnet.

Antrag zum Verkauf von Speisen und Getränken

Der Aussteller hat die Genehmigung selbst zu beantragen. Hierdurch entstehende Kosten (Gebühren, Abgaben, Steuern etc.) trägt der Aussteller.

Bewachung**Besondere Tag- und Nachtwachen für Messestände sind direkt zu bestellen (siehe gesonderter Bestellschein).**

Das Messegelände ist allgemein bewacht bzw. abgeschlossen.

Diese Bewachung endet nach Abbauende, 18.00 Uhr.

Kundenkarten für die Gäste unserer Aussteller

Der Aussteller hat die Möglichkeit, seinen Gästen Kundenkarten zum **kostenlosen Messebesuch** zuzusenden, die an der Tages-kasse gegen Eintrittskarten getauscht werden. Die tatsächlich eingelösten Kundenkarten werden nach der Messe zum **Sonderpreis** in Rechnung gestellt.

Sanitätsdienst / Sicherheitswache der Feuerwehr

Der Sanitätsdienst und die Sicherheitswache der Feuerwehr sind telefonisch über die Messeleitung erreichbar (Tel. 0176 / 24041695).

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird die Messeleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

MEMA messe & marketing

Messeleitung

Stand 2020